

STADTGUTSCHEIN Hamminkeln

So geht´s für Händler

- Anmeldung zur Teilnahme bis zum 29.11.2020 bei der Stadtverwaltung unter stadtgutschein@hamminkeln.de . Die Händler teilen mit, wie viele Gutscheine sie abnehmen möchten.
- Nachträgliche Meldungen zur Teilnahme oder zu weiteren Gutscheinen sind von der Verfügbarkeit abhängig. Über die Verteilung der Gutscheine entscheidet letztendlich die Stadtverwaltung.
- Die teilnehmenden Händler werden auf der Internetseite der Stadtverwaltung veröffentlicht.
- Die Stadtverwaltung druckt die durchnummerierten Gutscheine und verteilt sie an die teilnehmenden Händler.
- Die Gutscheine sind vom Händler mit Stempel o.ä. kenntlich zu machen und können vom Kunden direkt beim Einkauf oder bis zum 31.03.2021 im gleichen Unternehmen eingelöst werden. Es ist auch ein Wechsel in ein hausinternes Gutscheinsystem möglich, so dass ein längerer Einlösezeitraum gewährleistet werden kann.
- Es können mehrere Gutscheine pro Kunde ausgegeben werden. Die Empfehlung liegt jedoch bei vier Gutscheinen pro Kunde, d.h. einem Wert von max. 200 Euro pro Kunde. Die Händler können die Anzahl der auszugebenden Gutscheine jedoch individuell festlegen und limitieren.
- Der Händler entscheidet auf welche Waren er einen Gutschein ausgeben möchte. Rabattierte Artikel können von der Aktion ausgenommen werden.
- Der Kunde erwirbt einen 50 Euro Gutschein. 10% vom Gutscheinwert übernimmt der Händler, 10% die Stadtverwaltung, der Kunde zahlt somit 40 Euro.
- Der Händler erfasst die Postleitzahl des Kunden auf dem Gutschein.
- Der Händler rechnet mit der Stadtverwaltung nur den 10%igen Zuschussbetrag, d.h. 5 Euro pro ausgegebenen Gutschein ab.
- Zur Abrechnung sind die Originalgutscheine monatlich oder zum Ende des Einlösezeitraums, spätestens bis zum 31.03.2021 bei der Stadtverwaltung einzureichen. Einzelne Gutscheine können aus organisatorischen Gründen nicht abgerechnet werden.